



Stellungnahme der ZKBS zur Bewertung der Anwendung von rekombinanten Vektoren, die über lange Zeit sicher in einem nicht pathogenen, natürlich vorkommenden Organismus angewandt wurden

Im § 3 GenTG „Begriffsbestimmungen“ Teil 3 c wird ausgeführt, unter welchen Bedingungen die Übertragung von Nukleinsäure auf einen Empfängerorganismus als Selbstklonierung zu bewerten ist und damit nicht unter die Bestimmungen des GenTG fällt:

§ 3 GenTG Begriffsbestimmungen

3 c. sofern es sich nicht um ein Vorhaben der Freisetzung oder des Inverkehrbringens handelt und sofern keine gentechnisch veränderten Organismen als Spender oder Empfänger verwendet werden, gelten darüber hinaus nicht als Verfahren der Veränderung genetischen Materials

a) ... b) ...

c) Selbstklonierung nicht pathogener, natürlich vorkommender Organismen, bestehend aus

- aa) der Entnahme von Nukleinsäuresequenzen aus Zellen eines Organismus,
- bb) der Wiedereinführung der gesamten oder eines Teils der Nukleinsäuresequenz (oder eines synthetischen Äquivalents) in Zellen derselben Art oder in Zellen phylogenetisch eng verwandter Arten, die genetisches Material durch natürliche physiologische Prozesse austauschen können, und
- cc) einer eventuell vorausgehenden enzymatischen oder mechanischen Behandlung.

Zur Selbstklonierung kann auch die Anwendung von rekombinanten Vektoren zählen, wenn sie über lange Zeit sicher in diesem Organismus angewandt wurden.

Anlass ist eine Anfrage des Verbands Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin (VBIO) zu einer Reihe von rekombinanten Vektor-Empfänger-Systemen, die in Schulen und anderen Ausbildungsstätten eingesetzt werden sollen, inwieweit diese Systeme von den Regelungen des GenTG ausgenommen werden können.

Die ZKBS wird die angefragten rekombinanten Vektor-Empfänger-Systeme dahingehend prüfen, inwieweit sie die Kriterien der Selbstklonierung erfüllen und somit gemäß § 3 GenTG nicht unter die Bestimmungen des GenTG fallen könnten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird auf der Seite der ZKBS im Internet veröffentlicht.

http://www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/02_Verbraucher/05_Institutionen_fuer_biologische_Sicherheit/02_ZKBS/gentechnik_zkbs_node.html

Die ZKBS empfiehlt, die für die Gentechnik zuständige Behörde dennoch über die Verwendung der als Selbstklonierung bewerteten Systeme zu informieren.